

Münchener Kommentar zum Aktiengesetz

Band 3

§§ 118–178

Herausgegeben von

Dr. Wulf Goette

Rechtsanwalt in Stuttgart

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D.

Honorarprofessor der Universität Heidelberg

Dr. Mathias Habersack

Professor an der Universität München

für die Hinweise zur Rechtslage in Österreich
unter Mitwirkung von

Dr. Susanne Kalss, LL.M. (Florenz)

Professorin an der Wirtschaftsuniversität Wien

3. Auflage

**Verlag C. H. Beck/Verlag Franz Vahlen
München 2013**

Inhaltsverzeichnis

Bearbeiterverzeichnis	VII
Vorwort	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIII

Aktiengesetz

vom 6. September 1965

Vierter Teil. Verfassung der Aktiengesellschaft

Vierter Abschnitt. Hauptversammlung

Erster Unterabschnitt. Rechte der Hauptversammlung

§ 118 Allgemeines	1
§ 119 Rechte der Hauptversammlung	56
§ 120 Entlastung; Votum zum Vergütungssystem	148

Zweiter Unterabschnitt. Einberufung der Hauptversammlung

§ 121 Allgemeines	185
§ 122 Einberufung auf Verlangen einer Minderheit	247
§ 123 Frist, Anmeldung zur Hauptversammlung, Nachweis	285
§ 124 Bekanntmachung von Ergänzungsverlangen; Vorschläge zur Beschlussfassung	320
§ 124a Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft	357
§ 125 Mitteilungen für die Aktionäre und an Aufsichtsratsmitglieder	363
§ 126 Anträge von Aktionären	388
§ 127 Wahlvorschläge von Aktionären	416
§ 127a Aktionärsforum	421
§ 128 Übermittlung der Mitteilungen	428

Dritter Unterabschnitt. Verhandlungsniederschrift. Auskunftsrecht

§ 129 Geschäftsordnung; Verzeichnis der Teilnehmer	439
§ 130 Niederschrift	464
§ 131 Auskunftsrecht des Aktionärs	512
§ 132 Gerichtliche Entscheidung über das Auskunftsrecht	636

Vierter Unterabschnitt. Stimmrecht

§ 133 Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit	664
§ 134 Stimmrecht	690
§ 135 Ausübung des Stimmrechts durch Kreditinstitute und geschäftsmäßig Handelnde	726
§ 136 Ausschluß des Stimmrechts	782
§ 137 Abstimmung über Wahlvorschläge von Aktionären	828

Fünfter Unterabschnitt. Sonderbeschluß

§ 138 Gesonderte Versammlung. Gesonderte Abstimmung	832
---	-----

Sechster Unterabschnitt. Vorzugsaktien ohne Stimmrecht

§ 139 Wesen	844
§ 140 Rechte der Vorzugsaktionäre	859
§ 141 Aufhebung oder Beschränkung des Vorzugs	866

Siebenter Unterabschnitt. Sonderprüfung. Geltendmachung von Ersatzansprüchen

§ 142 Bestellung der Sonderprüfer	885
§ 143 Auswahl der Sonderprüfer	924
§ 144 Verantwortlichkeit der Sonderprüfer	936
§ 145 Rechte der Sonderprüfer. Prüfungsbericht	942

